



Abensberg, 03.05.2026

AUSSCHREIBUNG Bezirks-Pokal-Damen - Sommer 2026

- Veranstalter:** BEV-Sparte Eisstocksport, Bezirk VI/Oberpfalz
Durchführer: ESF Neustadt a.d. WN (Kreis 601)
Austragungsort: Stocksportanlage Neustadt a.d. WN (Bergmühlweg 32, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab)
- Termin:** **Sonntag, 14.06.2026** **Beginn: 8.00 Uhr** Meldung ½ Std. vor Beginn
Wettbewerb: Mannschaftswettbewerb für Damen
Startrecht: **9 Damenmannschaften nach Verteilerschlüssel**
Kreis 600 3 Mannschaften
Kreis 601 1 Mannschaften
Kreis 602 1 Mannschaften
Kreis 603 1 Mannschaft
Kreis 604 2 Mannschaften
Pokalverteidiger 1. FC Neunburg v. W. (604)
- Wertung:** nach IER und ISpO, sowie der Bezirks-SpO
Meldung: Die Kreisdamenwarte melden **bis 08.06.26 schriftlich** ihre Teilnehmer der BDW, Marion Atzberger – Email: marion@atzberger-online.de – oder beim BO.
Startgeld: 25,00 EUR je Mannschaft
Preise: Medaillen in Gold/Silber/Bronze, Ehrenpreis/Pokal für den Sieger
Wettbewerbsleiter: Klaus Horn o. Vertreter
Schiedsrichter: wird vom BSO, Robert Schweiger, eingeteilt
Siegerehrung: im Anschluss an den Wettbewerb auf der Anlage
Haftung: Für Unfälle, Sachverluste und Nachteile der Teilnehmer haftet weder der Veranstalter noch der Durchführer. Mit der Abgabe der Meldung werden die Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.
Materialkontrolle: vor und während des Wettbewerbes.
Siehe §416 ISpO, alle Stöcke müssen das DESV-Stocksiegel tragen.
Sonderbestimmung: Die **3 Erstplatzierten** qualifizieren sich für den **Bayernpokal Damen** am 02.08.2026 beim EC Augsburg in Kühbach.
Veröffentlichung: Jede/jeder Teilnehmerin/Teilnehmer der am diesem Wettbewerb teilnimmt erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die wettbewerbs-bezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B. Printmedien, Online Dienste, TV und Radioanstalten) vom Veranstalter bzw. Ausrichter zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Sieger-und Mannschaftsfotos, sowie Bilder vom Wettbewerb umfasst.

Widerspruchsrecht: (1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Sponsoring: Der Durchführer kann bei einem Sponsoring für den Wettbewerb, das Logo des Sponsors auf der Siegerliste veröffentlichen. Für etwaige steuerliche Folgen daraus, hat der Durchführer Sorge zu tragen.

Startliste: Die Startliste wird erst nach der Anmeldefrist veröffentlicht.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen, wünschen eine gute Anreise und dem Wettbewerb einen sportlichen, fairen Verlauf.

- STOCK HEIL -

Marion Atzberger, BDW

Christian Teubl, BO